

Stipendium und Viertelstelle

Das Marianne-Plehn-Programm zur Individualförderung von Promotionen in Bayern

Ziel

Die Promotionsstipendien der Studienstiftung bieten ein hohes Maß an Flexibilität bei der Ausgestaltung individueller Wege hin zur Promotion. Sie ermöglichen wertvolle Freiräume bei der Wahl von Thema und Betreuung sowie ein hohes Zeitbudget für die wissenschaftliche Arbeit am Dissertationsprojekt. Gleichzeitig steht allen Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten der Studienstiftung die Möglichkeit offen, ihr Stipendium mit einer Viertelstelle im Bereich von Forschung und Lehre zu kombinieren. Eine solche institutionelle Einbindung bietet die Gelegenheit, in einem klar umgrenzten Umfang wichtige akademische Lehr- und Verwaltungserfahrung zu sammeln, und eröffnet darüber hinaus den Zugang zu den staatlichen Sozialversicherungssystemen.

Das neue Marianne-Plehn-Programm bietet die Finanzierung einer zusätzlichen Viertelstelle nach TVL E13 sowie ein begleitendes Exzellenzprogramm. Es gehört als neue Förderlinie zum Elitenetzwerk Bayern, das Auswahlverfahren und die Durchführung des Programms obliegen der Studienstiftung des deutschen Volkes. Namensgeberin ist die Biologin Marianne Plehn, die als erste Frau an einer bayerischen Universität den Professorintitel erhielt.

Im Rahmen des neuen Programms können Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten der Studienstiftung, die an einer bayerischen Hochschule promovieren oder dieses vorhaben, eine eigene Viertelstelle selbst einwerben und sich mit dieser an einer frei wählbaren staatlichen, kirchlichen oder staatlich anerkannten bayerischen Hochschule ansiedeln. Mit diesem Modell eröffnen sich die Vorteile einer Kombination von Stipendium und Stelle, unabhängig von eventuell verfügbaren Mitteln für eine solche Stelle seitens der einzelnen Hochschule bzw. des betreffenden Fachbereichs oder Lehrstuhls. Der Freistaat Bayern plant den Vollausbau des neuen Programms mit rund 100 Viertelstellen für die Kombination mit Stipendien der Studienstiftung.

Das in Kooperation mit bayerischen Wissenschaftseinrichtungen durchgeführte, begleitende Exzellenzprogramm fördert die Vernetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten innerhalb Bayerns und unterbreitet weitere Qualifizierungsangebote für ihre aktuellen sowie künftigen Aufgaben und Herausforderungen (z.B. überfachliche Kompetenzen, didaktische Fähigkeiten, Schärfung des eigenen Forschungsprofils, Gestaltung einer möglichen Postdoc-Phase). Weiterhin stehen den Promovierenden das reguläre ideelle Programm der Studienstiftung sowie die netzwerkübergreifenden Angebote des Elitenetzwerks Bayern offen.

Bewerbungsvoraussetzungen und Zeitpunkt der Bewerbung

Eine Bewerbung für das Marianne-Plehn-Programm kann gleichzeitig mit oder nach einer Bewerbung um die Promotionsförderung der Studienstiftung erfolgen, spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Antritt der Promotionsförderung der Studienstiftung. Eine Aufnahme in die Promotionsförderung der Studienstiftung ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Marianne-Plehn-Programm. Die Promotion der Bewerberinnen und Bewerber muss an einer bayerischen Hochschule erfolgen. Die beantragte Stelle ist innerhalb Bayerns frei portabel. Sie kann, muss aber nicht am Lehrstuhl bzw. Department/Fachbereich der Betreuerin / des Betreuers der Promotion angesiedelt sein. Angetreten werden muss sie innerhalb von sechs Monaten nach Förderzusage für das Marianne-Plehn-Programm, frühestens einsetzen kann sie mit dem Start des Promotionsstipendiums.

Die Laufzeit der aus Mitteln des Freistaats Bayern finanzierten Viertelstelle orientiert sich an der voraussichtlichen Laufzeit des Promotionsstipendiums.

Für eine erfolgreiche Bewerbung erwarten wir

- die dokumentierte Bereitschaft eines Fachbereichs / eines Lehrstuhls an einer bayerischen Hochschule, die von der Bewerberin / dem Bewerber beantragte Viertelstelle bei sich anzusiedeln
- positive Synergieeffekte für das Dissertationsprojekt und / oder für die Qualifikation der/des Promovierenden über die Ausgestaltung der beantragten Viertelstelle
- einen gegenüber den bislang bestehenden Rahmenbedingungen / Möglichkeiten klar erkennbaren Mehrwert der beantragten Viertelstelle mit Blick auf das Dissertationsprojekt und / oder die Qualifikation der oder des Promovierenden
- die Einbindung der Viertelstelle in ein wissenschaftlich anregendes Umfeld

Eine Förderung durch das Marianne-Plehn-Programm schließt neben dem Promotionsstipendium der Studienstiftung andere Finanzierungsformen aus; dies betrifft insbesondere Promotionsstipendien anderer Institutionen, zusätzliche Stellen innerhalb oder außerhalb von Forschung und Lehre sowie eine Aufstockung der Viertelstelle des Marianne-Plehn-Programms.

Bewerbung

Sollten Sie sich zeitgleich um eine Promotionsförderung der Studienstiftung und die Aufnahme in das Marianne-Plehn-Programm bewerben, schicken Sie bitte beide Bewerbungen in einer Postsendung. Alle notwendigen Unterlagen senden Sie bitte per Post an folgende Adresse:

Studienstiftung des deutschen Volkes
Marianne-Plehn-Programm/Kerstin Mönch
Promotionsförderung
Ahrstraße 41
53175 Bonn

Dokumente Marianne-Plehn-Programm:

1. ausgefüllter Bewerbungsbogen [[Link](#)]
2. von der Bewerberin / vom Bewerber (max. 1 Seite):
 - Darlegung, welcher Gewinn für die Dissertation und / oder die weitere wissenschaftliche Qualifikation durch die Ausgestaltung der Stelle zu erwarten ist und inwiefern dies einen Mehrwert gegenüber den bislang bestehenden Rahmenbedingungen/Möglichkeiten darstellt (etwa gegenüber der aktuellen Stellensituation, der bisher möglichen Einbindung in Tätigkeitsbereiche am Lehrstuhl, Zugang zu Ressourcen u. Ä.)
 - Begründung für die Wahl des wissenschaftlichen Umfelds (Lehrstuhl, Institut, Hochschule, Kooperationen und Netzwerke u. Ä.), an das die Stelle angebunden werden soll
3. ausgefüllter Fragebogen von der Hochschullehrerin / vom Hochschullehrer, bei der / dem die Stelle angebunden sein soll [[Link](#)]
4. von der Hochschullehrerin / vom Hochschullehrer (Professur oder Juniorprofessur, Habilitation oder Nachwuchsgruppenleitung), bei der / dem die Stelle angebunden sein soll (max. 1 Seite):
 - kurze Beschreibung der Aufgaben, die mit der Stelle verbunden sind
 - Begründung, warum das wissenschaftliche Umfeld besonders geeignet für die Ansiedlung der Stelle ist
 - Darlegung, wie das Dissertationsprojekt und /oder die Qualifizierung der Bewerberin / des Bewerbers von der Kombination des Stipendiums mit der Stelle profitieren und inwiefern dies einen Mehrwert gegenüber den bislang bestehenden Rahmenbedingungen/Möglichkeiten darstellt (etwa gegenüber der aktuellen Stellensituation, der bisher möglichen Einbindung in Tätigkeitsbereiche am Lehrstuhl, Zugang zu Ressourcen u. Ä.)
5. Bestätigung der Hochschule über die Bereitschaft, die beantragte Stelle bei sich anzusiedeln [[Link](#)]

Auswahlverfahren

Nach erfolgreicher Entscheidung über die Aufnahme in die Promotionsförderung der Studienstiftung entscheidet ein gesonderter Auswahlausschuss aus Hochschullehrerinnen und -lehrern unterschiedlicher Fachgruppen viermal im Jahr über die Aufnahme in das Marianne-Plehn-Programm. Mit einer Entscheidung ist in der Regel innerhalb von vier bis sechs Monaten nach der Bewerbung zu rechnen, im Einzelfall kann das Verfahren kürzere oder längere Zeit beanspruchen.

Sollten Sie Fragen zur Bewerbung haben, wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartnerin der Studienstiftung des deutschen Volkes

Dr. Magdalena Balcerak Jackson

Telefon: +49 (0)228 82096-298

E-Mail: mpp(at)studienstiftung(dot)de

Bei Fragen rund um Ihre Viertelstelle steht Ihnen Frau Frauke Preißinger als Ansprechpartnerin des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung

Telefon: +49 (89) 2186-2068

E-Mail: Frauke.Preissinger(at)stmwk(dot)bayern(dot)de